

Werk

Titel: Serapeum

Ort: Leipzig

Jahr: 1849

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0010|log56

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und
ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

N^o 15. Leipzig, den 15. August **1849.**

Widerlegung der Angabe: ein Exemplar des *Speculum humanae salvationis* in holländischer Sprache befinde sich in der akademischen Bibliothek zu St. Petersburg.

(Beschluss.)

Hiernach kann ich wohl als vollständig erwiesen betrachten, dass das von Bacmeister beschriebene Buch die Armen-Bibel (*Biblia pauperum*) ist, und zwar dasselbe Exemplar, das wir noch besitzen. Dass zu seiner Zeit, — in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, kein Exemplar des Heils-Spiegels sich vorfand, lässt sich eben so sicher behaupten. Bacmeister, der unsere Bibliothek vollständig durchgesehen hat, führt in dem öfter genannten „*Essai*“ alle frühern Drucke, die in derselben sich befanden, bis zum Jahre 1500 einzeln auf¹⁾. Unser Buch — seine *Historia Jesu Christi in figuris* beschreibt er dann ausführlich. Hätte er noch ein zweites ähnliches Werk gefunden, so hätte er es nothwendig entweder beschrieben oder wenigstens aufzählen müssen. Dagegen sagt er nur, dass das Werk, welches wir besitzen, vom Heils-Spiegel verschieden ist. Aus Unkenntniss konnte er es aber nicht übersehen haben, wenn es da gewesen wäre. Bacmeister

1) *Essai* p. 78—84.

— der **genaue!** — füllt 6 Seiten mit dem **Verzeichnisse** unsrer *Incunabula* — und konnte unmöglich den Heils-Spiegel auslassen, der ihm aus bibliographischen Werken bekannt war.

So weit wären wir mit voller Sicherheit gelangt.

Nun bleibt aber die Frage zu lösen, wo denn das Exemplar des Heils-Spiegels geblieben sein mag, das Peter I. gekauft und nach Russland gebracht haben soll, und auf welches die Niederländer mit Recht so viel Gewicht legen. Man könnte glauben, dass es zum Unglück für die Niederländischen Ansprüche und Hoffnungen bei dem grossen Brande, den die akademischen Sammlungen im Jahre 1747 erlitten, vernichtet ist. In der That habe ich hören müssen, dass diese Antwort von uns gegeben sein soll. Von mir wenigstens ist sie nie gegeben, da ich sehr wohl weiss, dass wir einen ältern Catalog besitzen. Ich greife nach diesem gedruckten Cataloge vom Jahre 1742 und finde nirgends das *Speculum salutis* aufgeführt, allerdings aber unter der Rubrik „*Icones*“ (in welcher auch in den spätern Catalogen die vorliegende Armen-Bibel verzeichnet ist) unter Sammlungen von Abbildungen aus der biblischen Geschichte, welche andern Werken angehören, unter Quart-Format: *Icones Biblicae ligno incisae*, Tab. 108. Jetzt fehlt dieses Buch. Herr Frähn hat bei der Revision, die er als Bibliothecar vor einem Viertel-Jahrhundert angestellt hat, es schon nicht vorgefunden, wie ein im letzten Cataloge angebrachtes Zeichen nachweist. In den frühern Catalogen aber wird es aufgeführt. War das nicht der Heils-Spiegel, der nun verloren ist, könnte man fragen? Allein der Heils-Spiegel hat 60 Tafeln, ferner hat er so viel Text, dass doch wohl auch dieser erwähnt wäre; auch haben die Blätter so entschieden die Form von Folio, dass dieses Buch wohl nirgend unter Quarto aufgeführt werden dürfte. Ist dieses Buch nicht ganz einfach wieder unsere *Biblia pauperum*, wobei nur statt der 38 Tafeln, die lange Zeit allein da waren, durch einen Drackfehler 108 angegeben sind?

Allein auch vor dem Brande hat unsere Bibliothek den Heils-Spiegel nicht besessen.

Der Leser wird schon längst die Frage sich gestellt haben: Hat nicht Peter der Grosse etwa das hier viel besprochene Exemplar der *Biblia pauperum* statt des Heils-Spiegels gekauft? Ich gestehe, dass ich einige Zeit geglaubt habe, diese Frage verneinen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Unsere Bibliothek besitzt noch alle Verzeichnisse derjenigen Bücher, welche zu verschiedenen Zeiten aus dem Cabinette des grossen Reformators in die Bibliothek geschickt wurden. Es sind drei Sendungen, über welche wir Urkunden haben. Von jeder ist ein Verzeichniss vorhanden, in welchem die Bücher unter Russischen Titeln aufgeführt werden, obgleich sie

alle in ausländischen Sprachen verfasst sind, und ein anderes in der Bibliothek entworfenes, welches die Bücher nach ihren wahren Titeln aufführt. Alle drei Sendungen sind nur klein. Die erste Zusendung wurde durch den Feldzeugmeister Bruce besorgt. Das Verzeichniss führt 63 Bände auf, ohne Angabe des Jahrs. Die zweite überbrachte am 1sten August 1717 auf unmittelbaren Befehl Peters sein Kammerdiener Maschkow. Es waren nur 25 Bände. Nach dem Tode des Kaisers erfolgte im Juni 1725 auf Befehl der Kaiserin die grösste Zusendung durch denselben Maschkow. Es waren 141 Folianten, 45 Quartanten und 23 Octav-Bände. Grösser war die Zahl der Bücher, welche aus der Nachlassenschaft des unglücklichen Grossfürsten Alexei Petrowitsch zu uns gelangten, und wovon das Verzeichniss auch noch aufbewahrt ist. In allen diesen Verzeichnissen nun wird weder der Heils-Spiegel noch die Armen-Bibel aufgeführt. Auch lässt sich kein Titel finden, unter welchem eins dieser Bücher versteckt sein könnte. Allein in dem Verzeichnisse der Zusendung, welche nach Peters I. Tode erfolgte, ist in der Rubrik Quarto unter No. 38 eine unausgefüllte Lücke gelassen. War diese Nummer nicht etwa für die Armen-Bibel bestimmt, die der äussern Form nach für einen Quartband galt?

Ich glaubte mich für die Negative entscheiden zu müssen, weil unser Exemplar so wohl auf dem ersten als dem letzten Blatte denjenigen Stempel trägt, welcher nach dem Brande und bis zum Jahre 1836 gebraucht wurde. Die frühesten Acquisitionen unsrer Bibliothek sind dagegen mit einem ganz kleinen Adler von nur 4 Linien Durchmesser gestempelt, so auch die Bücher aus dem Cabinet des Kaisers. Nun ist zwar die Rückseite des ersten Blattes überklebt worden. Der gegenwärtige Stempel konnte also erst nach dem Bekleben aufgedrückt werden und das Bekleben ist erst durch Bacmeister geschehen. Allein auch gegen das Licht gehalten lässt sich der kleine Stempel unter dem neuen Papiere nicht erkennen, auch nicht wenn man dieses durch Befeuchten durchsichtig macht. Das Buch schien also eine spätere Acquisition. In dieser ersten Ueberzeugung ist auch meine vorläufige Antwort an den Herrn Minister abgefasst und vielleicht so nach Holland abgegangen. Nachdem ich später erst erkannt habe, dass das erste Blatt ursprünglich abgetrennt und defect war, wodurch das Unterbleiben des Stempels erklärt werden kann, und nachdem ich Zeit gehabt habe, einige Nachrichten über das angekaufte Buch, namentlich dass *Notae Scriverianae* darin gewesen sein sollen, aufzufinden, glaube ich, dass jene Lücke unter No. 38 im Verzeichnisse der letzten Zusendung aus Peters Cabinet für unsere Armen-Bibel bestimmt war.

Wer bezeugt nun aber, dass Peter I. wirklich eine Ausgabe des *Speculum salutis humanae* und zwar in holländi-

scher Sprache gekauft habe? Ebert sagt in seinem bibliographischen Lexicon nur: „ein 3tes vollständiges (Exemplar) besass ehemals der Maler J. van Campen, und soll von Peter I. gekauft und nach Petersburg gekommen sein.“ Hr. Noordsiek erklärt, wie wir gehört haben in seinem Briefe an Herrn von Maltitz: „*L'existence de cet exemplaire était, comme j'avais l'honneur de le communiquer à V. E., très-incertaine.*“ In Scheltema's Werk über den Aufenthalt Peters des Grossen in Holland habe ich vergeblich nach einer Angabe des wirklich geschehenen Ankaufes gesucht, die dort zu finden sehr erwünscht gewesen wäre, da die Nachrichten, welche man in bibliographischen Werken findet, meist schwankend sind und die erste Notiz darüber, die ich sogleich auführen werde, vielleicht noch gar nicht verificirt ist.

Gehen wir, über die neuern Schriftsteller wegschreitend, gleich vor die rechte Schmiede, nämlich zu des ebenso genauen als gelehrten Meermann's¹⁾ *Origines typographicae* zurück, so finden wir in diesem Werke, T. I. p. 117. folgende Stelle:

Praemissis quae Speculi editiones quatuor in genere consideratas spectant, ut singulae separatim nunc lustrentur, ordo postulat. Et quidem examinanda statim venit princeps editio Belgica, cujus tanta est raritas, ut illius duotantum exempla jam cognita sint (b x), unum a posteris Laurentii redemptum in curia Harlemensi, alterum Scriverio olim memoratum, in bibliotheca ejusdem urbis superstes.

und setzt darunter die Anmerkung:

bx) Ea ambo mutila sunt, ita tamen ut ex utroque perfectum exemplum primae editionis formari posset, quum illud curiae Harlemensis duobus foliis secundae editionis suppletum fuerit. Integrum quoque exemplum initio praecedentis saeculi habuit J. van Campen, Scriverio olim memoratum p. 105 seq. quod, quo provenerit, ignoro; nisi tamen illud forte sit, quod, annotationibus Scriverianis instructum, in Hollandia emisse dicitur Petrus I. Russorum Imperator, prout ex diario belgico quodam inscripto „de Boeksal“, sed non addito anni indicio, refert Seizius p. 54.

Meermann also sagt, der Maler J. van Campen habe ein vollständiges Exemplar besessen, dessen Scriver S. 105 erwähnt, wo es aber hingekommen sei, wisse er nicht, wenn es nicht etwa das Exemplar sei, welches, mit Anmerkungen von Scriver's Hand versehen, Peter I. in Holland gekauft

1) Ebert characterisirt Meermann als sehr präoccupirt. Grosse Genauigkeit wird man ihm dennoch nicht absprechen können.

haben soll, wie Seiz (S. 54) nach einer Holländischen Zeitschrift „*de Boeksal*“, jedoch ohne Angabe des Jahrganges, berichtet.

Aus dieser Meermann'schen Conjectur wird nun schon nach fünf Jahren (von 1765—1770) bei Heineke¹⁾ eine allgemeine Behauptung. „*L'exemplaire dont Scriver parle, et que le Peintre J. van Campen possédait autrefois, a été, suivant Mr. Meermann, aussi de cette édition et complet. On prétend que le Czar Pierre le Grand ait acheté cet exemplaire et qu'il soit passé à St.-Petersbourg.*“ „*On prétend!*“ Meermann hat ja nur die Frage aufgeworfen, ja er hat nicht einmal die betreffende Stelle in jener Zeitschrift aufgesucht. Ist das etwa später geschehen? Ich weiss es nicht anzugeben, da man hier nicht alle Streitschriften über die Erfindung der Buchdruckerkunst auffinden kann. So habe ich auch zu meinem grossen Bedauern Scriver's (Schryver's) *Laure Crans voor Laurens Coster van Haerlem eerste Vinder van de Boeck-Druckery. Haerlem 1628. 4.* noch nicht zur Ansicht bekommen können. In diesem Buche nämlich werden nicht nur die verschiedenen Auflagen und Exemplare der ersten Druckwerke mit Ausführlichkeit beschrieben, sondern es muss sich hier auch eine Beschreibung des ehemals van Campen gehörigen Buches finden, und ohne Zweifel auch derjenigen Bücher dieser Art, welche Scriver selbst besessen hat.

Die fortgesetzten Vergleichen bringen nämlich immer mehr zu der Ueberzeugung, das in der Nachricht, Peter der Grosse habe das einzige vollständige Exemplar der ersten holländischen Ausgabe des Heils-Spiegels, welches im Anfange des 17ten Jahrhunderts im Besitze J. van Campen's war, angekauft, ein Irrthum liegt. Aber welcher? das bleibt zweifelhaft. Ich habe daher auch nicht umhin können, mir die Frage aufzuwerfen: Ist nicht unser Exemplar der *Biblia pauperum* etwa dasselbe Buch, das J. van Campen besessen hat? Die unbedruckte Seite des ersten Blattes enthält eine Inschrift von einem frühern Besitzer, welche bei dem Bekleben dieser Seite, um dem zerfetzten Blatte Zusammenhang und Festigkeit zu geben, sorgsam geschont ist — eine bibliographische Umsichtigkeit unseres Baccmeister! Diese Inschrift, mit antiken, nicht sehr sorgfältig ausgeführten Buchstaben geschrieben, lese ich: „*Iste liber p(er)tinet ...²⁾ ...³⁾ De leunen.* Ich habe

1) *Idée générale d'une collection compl. d'estampes*, p. 454—455.

2) Ein kleines Wörtchen, das ich ganz einfach „me“ lesen möchte, so wenig die Sprache diese Lesart dulden mag, wenn der Querstrich nicht etwa die Präposition *ad* ersetzen soll. Man könnte auch das Wörtchen *nobis* nicht ganz ausgeschrieben darin vermuthen, wie noch jetzt Deutsche Schüler *hic liber pertinet mihi* nicht selten schreiben.

3) Diese Lücke enthält wahrscheinlich den Vornamen, ist aber unlesbar für mich. *Jacobus*, den Vornamen des Malers van Campen, kann ich darin nicht erkennen.

mich viel mit der Frage beschäftigt, ob der Familien-Name, obgleich der dritte Buchstabe dem *l* im Worte *liber* ganz gleich scheint, wenn das *p* ausgelassen wäre, nicht doch „De Campen“ zu lesen sei? Allein dann stimmt ja Alles, was von dem gesuchten Campen'schen Exemplare gesagt wird, durchaus nicht mit dem unsrigen. Abgesehen davon, dass das unsrige ohne allen Zweifel die *Biblia pauperum* ist, und eben so offenbar nur in vollem Tafeldruck ausgeführt ist, hat es nur lateinischen Text. Van Campen's Heils-Spiegel soll aber holländischen Text gehabt haben. Spätere Schriftsteller folgen in diesen Angaben nur dem Scriverius, der ein Zeitgenosse van Campen's war und allein jenes seitdem verschwundene Exemplar verglichen hat.

Es war mir also schmerzlich, den Scriver (Schryver) nicht selbst vergleichen zu können. Glücklicher Weise sind aber Meermann's Auszüge aus diesem Schriftsteller so vollständig, dass man mit Hilfe derselben zu einem Abschlusse kommen kann. Meermann beschreibt I. p. 103 das van Campen'sche Buch nach Scriverius mit einiger Umständlichkeit. Es war in demselben ein Blatt aus Versehen von beiden Seiten mit dem Texte bedruckt, wobei aber die Vignetten der einen Seite nicht abgedruckt waren. Hieraus allein wird evident, dass es nicht in ganzen Tafeln ausgeführt war; ferner wird angegeben, immer mit Citation des Scriver, dass die unbedruckten Seiten (wie es gewöhnlich bei den auf Einer Seite bedruckten alten Büchern vorkommt) an einander geklebt waren. Dass der Text holländisch war, wird auch von Scriver selbst angegeben, und dass dieser Schriftsteller die beiden alten Drucke, die wir hier stets zusammen besprechen müssen, nicht verwechseln konnte, versteht sich ganz von selbst. Ja, er erzählt in einer auch von Meermann angeführten Stelle (S. 102), dass Petr. Bertius sich irre, wenn er durch seine (Scriver's) Gefälligkeit einen Heils-Spiegel mit lateinischem Texte in Tafel-Druck ausgeführt gesehen zu haben meine; es sei ein ganz anderes Buch gewesen, das er bei ihm (*apud se*) gesehen, nämlich die *Figurae veteris atque novi testamenti (Biblia pauperum)*. Schon früher sei von Boxhorn und Saubert das letztere Buch irrig mit dem Namen des *Speculum salutis* belegt worden. Meermann selbst berichtet an einer andern Stelle (p. 224), dass auch in neuerer Zeit dieselbe Verwechslung vorgekommen ist.

Liegt hierin nicht die Lösung unseres Räthsels, wenn wir nur noch hinzufügen, dass Meermann auch nicht weiss, wo ein Exemplar der Armen-Bibel geblieben ist, das einst im Besitze Scriver's war? Wir werden nämlich fast mit Gewalt zu folgender Vermuthung gedrängt. Peter der Grosse kaufte in Holland einen alten Druck, ohne Titel, der früher im Besitze des lange vorher verstorbenen Scriver's gewesen

war. Ob der Verkäufer ihn für das *Speculum salutis* ausgegeben, oder richtig *Historia veteris et novi testamenti* genannt hat, wird wohl ein Geheimniss bleiben, das Peter in's Grab mitgenommen hat. Das ist auch ganz gleichgültig. Ein Journal-Artikel spricht von diesem Ankaufe. In Holland, wo das Nationalgefühl durch den schon mehr als ein Jahrhundert bestehenden Streit lebhaft angeregt wird, ist der Heils-Spiegel im Munde der Gebildeten. War es nicht natürlich, dass der Verfasser jenes Artikels, der zwar als Bibliograph bekannt ist, wenn er das angekaufte Werk nicht etwa selbst zu sehen Gelegenheit hatte (worüber die Aufsuchung der Stelle vielleicht Auskunft giebt), eine Verwechslung beging, welche schon oft begangen ist? Das angekaufte Buch behält der Zar, bei dem Interesse, welches er für die Wissenschaft hatte, bei sich¹⁾. Nach seinem Tode schickt die Kaiserin Catherine I. den grössten Theil der Bücher, welche ihr Gemahl bei sich gehabt hat, in die Bibliothek. Das Verzeichniss wird von einem Russen in russischer Sprache aufgesetzt, wobei er alle Titel in's Russische übersetzt. Nun kommt ihm aber unter dem Quart-Formate ein Buch in die Hände, das gar keinen Titel hat, den er also auch nicht übersetzen kann. Er lässt mithin diese No. 38 unausgefüllt, da Niemand da ist, der über das sonderbare Buch eine Auskunft geben kann. Auf der Bibliothek wurden die russischen Verzeichnisse umgeschrieben, wobei man die Titel in ihren verschiedenen Original-Sprachen wieder herstellte. Die No. 38 blieb auch hier unausgefüllt. Schumacher war damals Bibliothekar, den Peter, in Ermangelung eines Andern, dazu ernannt hatte, und dann (1722) erst reisen liess, um sich Bücher-Kenntniss und der Bibliothek Bücher zu erwerben. Mochte er nun auf dieser Reise sich eben nicht grade mit der Geschichte der Buchdruckerkunst beschäftigt haben, oder mochte die Translocation und die eingeleitete Eröffnung der Bibliothek, so wie die Uebergabe derselben an die entstehende Akademie ihn abgehalten haben, Untersuchungen anzustellen — gleich viel! das Buch blieb unverzeichnet, und da das erste Blatt, wie wir früher wahrscheinlich machten, wohl verlegt war, auch ungestempelt. Es erscheint erst wieder im Catalog von 1742²⁾ — und wird — denn dafür sprechen

1) Wir sagen dies, weil das Buch in den beiden ersten Zusendungen offenbar nicht vorkommt.

2) Nur für Männer, die vielleicht künftig alle unsere Cataloge vergleichen, will ich bemerken, dass ich keinesweges übersehen habe, dass in dem Cataloge (No. 12), in welchem Bacmeister zuerst die *Biblia pauperum* zwischen frühern Nummern unter 98^c einschrieb, die früheren *Icones biblicae* Tab. 108 auch vorkommen, und eben so im folgenden Cataloge (Nr. 13). Man könnte daraus schliessen, dass zwei Werke gleichzeitig dagewesen sein müssen. Allein ich habe oft genug erfahren, dass man bei uns beim Anlegen neuer Cataloge die alten umschrieb, um nach

alle Umstände — von dem fleissigen Bacmeister vollständig restaurirt und als das Werk erkannt, das es ist. Unterdessen (1765) hat aber der eifrige Meermann von Neuem allen literarischen Apparat aufgeboten, um die Ansprüche Haarlem's auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, wie er meint, bleibend zu erweisen. Schmerzlich vermisst er dabei die Ansicht des einzigen als vollständig angegebenen Exemplars der ersten Ausgabe des Heils-Spiegels, das früher van Campen besessen hat. Wo mag es geblieben sein? fragt er sich. Ist es nicht etwa das von Peter I. gekaufte und nach Russland weggeführte Buch? Die Frage wird nun in spätern Werken als Vermuthung oder gar als bestimmte Nachricht behandelt. Bacmeister, der bei seinen Restaurations-Versuchen findet, dass unser Buch den Namen Scriver's als seines frühern Besitzers an der Stirn trägt, zeigt diesen Namen dem gelehrten Beckmann, der gelegentlich davon spricht. Da ist also das gesuchte Buch, das früher van Campen und Scriver besessen haben, ruft nun Herr Sartorius — übersehend, dass Bacmeister umständlich die *Historia veteris et novi testamenti* beschreibt; übersehend, dass sich nirgends nachweisen lasse, dass das van Campen'sche Buch später in den Besitz von Scriver übergegangen ist — (als Scriver 1628 schrieb, besass er es offenbar nicht); übersehend, dass dagegen Scriver ein Exemplar der *Historia veteris et novi testamenti* besessen hat, von dem Meermann auch nicht weiss, wo es geblieben ist, ohne aber an diese Bemerkung eine Conjectur zu knüpfen, weil ihm weniger an dessen Ansicht lag; übersehend, dass dasselbe Exemplar schon einmal für das *Speculum salvationis* gehalten worden war; übersehend endlich, dass die Bacmeister'sche Benennung *Historia Jesu Christi in figuris*¹⁾ schon bei Meermann (und früher) vorkommt.

Unsere Conjectur (wir dürfen vielleicht hoffen, dass der volle Beweis geführt ist), besteht also darin, dass das vorliegende Exemplar, welches schon im 17ten Jahrh. für das *Speculum salutis* gehalten worden ist, im 18ten dasselbe Schicksal gehabt hat, aus dem geringfügigen Umstande, dass Meermann, der nicht erfahren konnte, wo das Campen'sche Exemplar des *Speculum salutis* und wo das Scriver'sche Exemplar der *Historia veteris et novi testamenti* geblieben

Erwägung aller Umstände anzunehmen, dass jener erste Titel übertragen wurde, ohne das Buch selbst zu vergleichen. Erst Frähn fand bei einer Revision statt zweier Bücher in Holzdruck nur eins.

1) Bacmeister sagt „en figures“, der frühern gangbaren Benennung gemäss. Sartorius behauptet, das Buch heisse bei uns *Hist. J. C. „per imagines“*, grade so wie Beckmann a. a. Orte. Sollte Herr Sartorius den Bacmeister gar nicht angesehen haben? Aber dann so bestimmt aufzutreten! Das wäre doch gar zu stark!

seien, die Frage ausspricht, ob nicht Peter jenes gekauft habe? während er in der That dieses kaufte. So gingen die *Notae Scriverianae* auf das Campen'sche Exemplar des Heils-Spiegels über.

Möge man doch in Holland sich die Mühe geben, die erwähnte Nachricht in der Zeitschrift *Boeksal* aufzusuchen und wörtlich bekannt zu machen — und

Möchte das van Campen'sche Exemplar des *Speculum salvationis* so gut conservirt sein als unser Exemplar der andern Schrift. Dann wird es wohl sich noch finden.

Ob es aber für die Priorität Coster's gegen die Beweise Wetter's für die Ansprüche der Mainzer auftreten werde — überlassen wir dem Buche selbst.

So weit der Bericht an die Akademie. Ich füge nur noch die Bemerkung hinzu, dass ich das Facsimile des Heils-Spiegels in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek gesehen habe, und dass der in diesem Berichte (S. 41) erwähnte angebliche 2te Band desselben nichts anderes ist, als ein Facsimile der *Biblia pauperum*, welche nun einmal das Schicksal hat, mit dem Heils-Spiegel verwechselt zu werden. In derselben Bibliothek befindet sich auch eine französische Uebersetzung, oder eigentlich eine französische Umarbeitung des Heils-Spiegels, in welchem die Holzschnitte sehr verändert sind, und im Texte zerstreut sich finden. Diese Bearbeitung ist im Jahr 1482 in Folio gedruckt, und der Druck ist am 12ten Mai geschlossen. Sie ist bereits bekannt.

Herr Noordsiek wünscht eine nähere Beschreibung unsers Buches, die aber, da es die *Biblia pauperum* ist, und von Bacmeister schon beschrieben wurde, überflüssig erscheinen dürfte. Bemerken wollen wir jedoch, dass es zur ersten Auflage (nach Heinicke) gehört, denn von den Custos-Buchstaben des zweiten Alphabets haben *n, o, r, s* keine Punkte neben sich. Das Papier hat eine Lilie von antiker Form, ganz so wie Koning sie vom Heils-Spiegel abbildet — zum Wasserzeichen. Das Format ist klein Folio, stark beschnitten, so dass die Grösse ganz die von mässig grossem Quart neuerer Zeit ist. Aus diesem Grunde ist auch wohl dieses Buch in unsern Catalogen immer unter Quart-Format aufgeführt. Dass Bacmeister dasselbe that, ist das einzige bibliographische Versehen, welches man ihm zur Last legen kann. Das Wasserzeichen weist Folio nach. Die unbedruckten Seiten sind nicht zusammengeklebt, wie sonst in den meisten Exemplaren.

Einige Vignetten — jedoch die wenigsten, haben eine Coloration durch Kinderhände erfahren. Dass das erste Blatt am obern Rande der bedruckten Seite die Inschrift: *Sum Petri*

Scriverii trägt, haben wir schon bemerkt. Ausserdem haben die Ueberschriften der Vignetten und die Citate aus der Bibel kleine Ergänzungen erhalten. Nur auf der dritten Tafel ist der Zusatz etwas bedeutender, sonst sind nur einzelne Buchstaben und Ziffern hinzugefügt, ganz in der Form der Schrift der Holzschnitte und mit vieler Sorgfalt ausgeführt. Das sind ohne Zweifel die *Notae Scriverianae*, deren Meer mann erwähnt, und in denen man einen höhern Werth suchen könnte, als sie in der That haben.

Ausserdem hat sich am untern Rande des 23sten Blattes auf der bedruckten Seite eine Inschrift befunden, die aber beim Beschneiden des Buches zum Theil weggeschnitten ist. Eine ganz ähnliche ist in die mittlere Vignette dieser Seite eingeschrieben. Sie scheint von unsicherer Kinderhand herzuführen, denn die einzelnen Buchstaben sind mit einer gewissen Sorgfalt ausgemalt, haben aber doch keine bestimmte Form erhalten, und nirgends bilden die Worte grade fortlaufende Reihen, sondern sind in schwankenden Bogen geordnet. Mir war diese Schrift ziemlich unlesbar. Herr Dr. Muralt brachte so viel heraus, dass man über die holländische Sprache und die Beziehung auf die Abbildungen nicht in Zweifel sein konnte. Dass diese Schrift zur Hälfte weggeschnitten ist, zeigt, dass sie älter ist als der jetzige Einband (Pergament), der nicht von Bacmeister, sondern entweder von Scriver kommt, oder noch älter ist. Der Rücken des Einbandes lässt nämlich in stark verblichener Tinte noch die holländische Aufschrift *Oude Bibelje Figur.* erkennen. Eine Wichtigkeit wird wohl dieser (wie wir glauben kindischen) Inschrift auf S. 23 auch der eifrigste Biblioman nicht zuschreiben wollen. Wir erwähnen ihrer auch nur, um bemerklich zu machen, dass wir eifrig nach Allem gesucht haben, was bibliographisches Interesse gewähren könnte.

Der Aufschrift eines frühern Besitzers auf der unbedruckten Seite des ersten Blattes haben wir auch schon gedacht. Wir hätten sie gern durch ein Facsimile dargestellt, allein es wollte nicht gelingen das ganz verwischte Wort vor dem Namen *De leunen* einigermaßen getreu darzustellen. Das Wort hinter *pertinet* konnte auch Herr Dr. v. Muralt, ein geübter Paläograph, nicht entziffern. Er schien geneigt eine starke Abkürzung in demselben zu vermuthen.

Diese gründliche Erörterung benimmt der Sage eines von dem Czar Peter dem Grossen erkauften und nach Petersburg gesandten complete Exemplares den Boden, auf welchen die Verfechter Coster's weitere Speculationen bauen könnten. Grosse Hoffnungen dieser Partei knüpften sich an dieses Exemplar, von dem Scriver sagt, es habe im 17ten Jahrhunderte

dem Maler J. van Campen gehört und das man mit Bemerkungen Scriver's versehen glaubte. In diesem Exemplare befindet sich übrigens ein auf beiden Seiten bedrucktes Blatt gleich dem Exemplare, das nach der Angabe La Serna Santander's¹⁾ in der Bibliothek von Lille vorhanden sei, und über welches Le Glay²⁾ sagt: *Parmi les ouvrages rares que possède la bibliothèque de Lille, il en est un qui mérite, à mon avis, une courte description. C'est un exemplaire du fameux Speculum saluationis humanae, ouvrage généralement regardé comme l'un des premiers monuments de la typographie. M. Brunet, dans son excellent Manuel du libraire III., 364, a décrit, il est vrai, les diverses éditions de ce précieux ouvrage, mais M. Lafuile a trouvé dans l'exemplaire de Lille des particularités que le savant bibliographe paraît n'avoir pas connues.*

„L'exemplaire (pet. in Fol.), dit M. Lafuile, se compose de 60 feuillets imprimés à deux colonnes, d'un côté seulement; en tête de chaque colonne est une vignette dont le sujet est indiqué au bas par une petite inscription latine. Les faces imprimées du feuillet sont en regard l'une de l'autre, mais il est à remarquer que les feuillets 31 et 44 sont imprimés au recto et au verso; sur ce verso il n'y a que le texte et point de vignette. Le texte imprimé au verso du feuillet 31 est le même que celui du recto du feuillet 60, et celui du feuillet 44 est le même que celui du recto du feuillet 45. Le texte est hollandais, les caractères gothiques sont assez difficiles à déchiffrer, même pour ceux qui connaissent la langue. Il n'y a point de titre ou frontispice à la tête de l'ouvrage; mais on y lit un prologue en hollandais, suivi d'une table des chapitres, aussi en hollandais. Il n'y a point de pagination imprimée, les feuillets ont été numérotés à la main, et depuis peu, à ce qu'il paraît.

„Le volume est relié proprement en vélin et renfermé dans un étui recouvert en veau. Au dos de l'étui se trouve imprimé, en lettres dorées comme dans les reliures ordinaires, le titre de l'ouvrage: *Spiegel der behoudinis uitgevonde tot Harlem 1440.* Ce même titre est écrit à l'encre au dos du volume.

On a inséré dans le volume un portrait de Laurent Coster, assez bien gravé par J. V. Velde, d'après une peinture de J. V. Campen. On lit au haut de ce portrait cette inscription: *Laurentius Costerus Harlemensis, primus artis typographicae inventor, circa annum 1440.* Au bas du portrait sont ces deux distiques si connus, de P. Scriverius:

1) Diction. bibliograph. Tom. III. Pag. 364.

2) Mémoires sur les bibliothèques publiques etc. du département du Nord. Lille, 1841. 8. Pag. 31.

*Vana quid archetypos et proela Moguntia jactas,
 Harlem archetypos proelaque nata scias?
 Extulit hic, monstrante Deo, Laurentius artem:
 Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est.*

Nach Baer's gründlichen Untersuchungen dürfte ferneres Hoffen, in Petersburg das angeblich mit Scriver'schen Noten versehene Exemplar Peter's des Grossen zu entdecken, vergebens sein. Sage an Sage reihend, ist es den Verfechtern der holländischen Ansprüche bis heute nicht gelungen, untrügliche Beweise für Coster's Existenz als Typen- oder Briefdrucker herbei zu bringen, und die Säule, auf welche sie besonders das Coster'sche Gebäude stützen, das *Speculum humanae salvationis*, wankt durch die Untersuchungen neuerer Forscher, besonders J. M. Guichard's, welcher in seiner Schrift: *Notice sur le Speculum Humanae Salvationis, Paris, 1840*, zu beweisen sucht, dass:

- 1) das *Speculum humanae salvationis*, gleich der früher hervorgegangenen *Biblia pauperum*, deutschen Künstlern angehöre (Pag. 111),
- 2) die erste Ausgabe eine xylographische, lateinische sei und ohne Zweifel im Inhalte mit der ersten und zweiten typographischen übereinstimme,
- 3) die erste typographische eine lateinische sei, und
- 4) die zwei lateinischen und zwei holländischen Ausgaben, auf welche man Hollands Ansprüche stützt, erst zwischen den Jahren 1461 und 1483 in Holland erschienen sind.

Herr A. de Vries ¹⁾ sucht zwar Guichard's Gründe zu widerlegen, doch so lange es den Verfechtern der holländischen Sage nicht gelingt, datirte Typendrucke als begründete Zeugen der Priorität holländischer Officinen unsern mainzer Drucken entgegen zu stellen, lassen wir uns durch Systeme einzelner Kritiker den Ruhm Johannes Gutenberg's nicht schmälern.

An der Möglichkeit verzweifelnd, durch solche Beweise die mainzer Documente zu entkräftigen, suchen einige Kritiker für die Niederlande und das damit eng verbundene Holland die Priorität der bedeutendsten xylographischen Werkchen, als die Armenbibel, den Heilspiegel, das Hohe Lied, die Offenbarung, die Kunst zu sterben u. s. f. in Anspruch zu nehmen und, hierauf gestützt, Coster zu einem Formschneider zu machen, welcher über den handwerksmässigen Briefdruckern seiner Zeit stehend, bereits Typendrucke in kleinem Massstabe aus seiner Hand hervorgehen liess. Die Zeit ist jedoch vorüber, in wel-

1) *Éclaircissements sur l'histoire de l'invention de l'imprimerie, traduit du hollandais par J. J. F. Nordziek. La Haye, imprim. de A. D. Schinkel, 1843. 8.*

cher man in jedem lebensvolleren Bilde van Eyck's zu erkennen meinte, und somit jenen Ländern zueignete. Die Kunstforschungen sind zu weit vorgeschritten, als dass ein solches Aneignen ferner geduldet werden könnte und durch fortgesetzte Untersuchungen werden die Formschneider in den reichen Städten des Mittel-Rheines, Schwabens und Frankens in ihre Rechte eingesetzt und wird bewiesen, dass sie deutsche Vorbilder zu ihren Zwecken benutzten. Wir gedenken in diesen Blättern eine Reihe zum Theil frühesten xylographischer Blätter und Werkchen vorzuführen, welche wir aus diesen Gegenden in unsern Besitz brachten. Stammt doch das Exemplar der frühesten und zugleich der schönsten aller bekannten xylographischen Ausgaben der *Ars moriendi*, welches wir besitzen, ebenfalls aus Cöln! Franken, Schwaben, Ober- und Mittel-Rhein sind heute noch nach Jahrhunderten der Zerstörung die Fundorte der frühesten Schrottblätter und Holzschnitte, welche im erhaltenden Sinne in Buchdecken, an Beichtstühlen u. s. w. angebracht wurden. So wie 40 Kirchenfenster des Kloster Hirschau in Glasmalereien genau die 40 Darstellungen der *Biblia pauperum* enthielten, dürften die Vorbilder anderer Xylographieen durch vermehrtes Forschen auf dem Gebiete vaterländischer Kunst in Glasmalereien, Wandgemälden, Miniaturen, Sculpturen u. s. w. gefunden werden. Von den Malereien in den Klosterräumen bis zu dem reichen Kunstleben Ulms, Nürnbergs, Cölns etc. werden diese Vorbilder das Dunkel, welches über die grosse Zahl deutscher Formschneider und ihre Werke herrscht, erhellen und zeigen, dass jene xylographischen Werkchen aus den Händen deutscher Formschneider hervorgingen.

Leipzig.

T. O. Weigel.

Supplemente zu Hain's Repertorium, aus den Schätzen
der königl. Bibliothek zu Dresden.

Aeneae Sylvii Epistolae 1487. fol.

(Hain 170.)

Fol. 1^a: EPISTOLA SIVE ORATIO PII IN CONVENTU Mantuano || PII SECUNDI PONT. MAX. DE CONVENTU MANTVA || NO EPISTOLA SIVE ORATIO PRIMA.

Fol. 143^a in fine epistolarum: Has Pii Secundi epistolas q̄ diligentissime castigatas || Antonius Zarothus impresfit opera et impendio Johannis petri novariensis Anno domini MCCCCLXXXVII Octobris.

Fol. 143^b vacuum.

Fol. 144. Tituli epistolarum pii secundi: pontificis maximi quae in hoc divino codice continentur. —

Fol. 145^b: Registrum totius operis. f. pagg. et cust. cum signat. 145 Foll.

Albertus Magnus de Methauris f. l. 1488. fol.

(Hain 513.)

Fol. 1^a: Liber I. Tractatus I. Liber methaurorum alberti magni ordinis predicatorum germanorum decoris nostro || evo philosophie facile principis felicissime || incipit.

Fol. 93^b in fine libri III: Tract. IV: Laus deo in secula seculorum.

Fol. 94^a: Tabula libri Methaurorum Alberti magni Incipit et habet quatuor libros. — Registrum.

Fol. 97^a in fine: Expliciunt libri quatuor Methaurorum Alberti magni excellentissimi sacre Theologie doctoris nec non phie principis ordinis predicatorum impressi per Renaldum de Noviomagio theotonicum Anno dñi MCCCCLXXXVIII. Mensis Maii die XXIII. c. sign. f. custod. et pagg. 2 coll. 97 FF.

Petr. de Ancharano repetitio c. canonum statuta. Venet 1493. fol.

(Hain 953.)

Fol. 1^a: Petrus de ancharano || super c. canonum statuta || de constitutionibus || Idem de regulis juris || Idem de foro competentis || Idem de probationibus.

Fol. 1^b vacat.

Fol. II^a Incipit: ¶ In hac Repetitione solēni c. canonum statuta de constitutionibus domini Petri de ancharano Juris utriusq3 docto. || hec inter cetera discutiuntur, plura tamen singularia ac notanda preter hec intersciuntur. Tabula.

Fol. 5^a: In christi ejusdē matris sacratissime Virginis Gloriose et beati Antonii Amen. || Hunc solēnem et practicabilem materiam capituli canonum statuta repeti publice in florentissimo studio Bonon || Anno domini MCCCXV. die XVII. Januarii in festo sancti Antonii patroni mei Petrus de anchara minimus Juris utriusq3 doctor.

Fol. 24^b in fine: Explicit solēnis repetitio capitali canonum de constitutionibus || Celeberrimi juris utriusq3 doctoris Domini petri d' ancharano || exemptata ac sumpta de proprio exemplari originali ipsius Domini petri. Hierauf mit von vorn zählender Paginirung:

Fol. 1^a: Incipit solēnis et aurea lectura Excellentissimi ac famosissimi Juris utriusq3 monarche domini d. Petri de ancharano super toto titulo de regu. juris ut infra.

Fol. 58^a: Inc. Perutilis ac solēnis Repetitio c. postulasti de foro competentis edita per Excellentissimum Juris Interpretem dominū Petrum de ancharano.

Fol. 66^b: Incipit Capitulum in p̄ntia fituatum in titulo de probationi||bus solemniter et subtilissime repetitum per dominum Pe. de Ancha. utriusq; Jur. doc. famosissimum.

Fol. 70^a in fine: Explicit Repetitio do. Pe. de ancharano Juris utriusq; doct. de regu. jur. et de foro cōpe sup. c. anonū statuta. Impresum Venetiis per magistrum Bernardinum de Tridino de Mōteferrato Anno dñi MCCCCLXXXII die XI. Septēbris. Regestum hujus operis. c. sign. et pagg. f. cust. 70 FF. 2 coll.

Anni Viterbienf; glosfa super Apocalyps.

Colon. 1497. 4.

(V. Hain 1129.)

Fol. 1^a Glosfa five expō super Apocalyp||sim Joānis Viterbiēfis ordini; pre||dicato; Theologie p̄fesor; eximii || de statu Eccīe ab anno soluti; MCCCCLXXXI. us||q; ad finē mūdi. Et de p̄claro et gloriofissimo triū||pho X̄piano; in Thurco; 2 Mahumethanos || Quorū fecta et imperiū breviter incipiet deficere || Ex fundamētis Joānis in Apoē 2 ex fenfu eiusdē || lrali aptissimo. Cū cōsonatia ex Judiciis Astro;.

Fol. 1^b: Cōclusiones in librū sequentem.

Fol. 26^a in fine: Finitur p̄ns liber Anno dñi MCCCXCXVII. die XIX Augusti Impresioni traditus Colonie retro Minores f. cust. et pagg. c. sign. 26 FF. 4.

Antonini Archiepisc. Florent. Summula Confessionis. Venet. 1488. 4.

(V. Hain 1185.)

Fol. 1^a: Incipit sūmula cōfessionis utilif||sima: ī qua agitur quō se habere dē||beat confesor erga penitentem in || confessionibus audiendis: quas edi||dit reuerendissimns vir ac in Chri||sto pater dñs frater Antonius ar||chiepiscop' floren. ordinis fratru; predicatorum.

Fol. 97^b in fine: Explicit titulus de restitutōib' || fratris Antonini archiepiscopi flo||rentini in quo diffuse tractatur d' || hac materia.

Fol. 98^a: Incipit tabula materiarum || que in hoc libro cōtinētur.

Fol. 101^a auf der ersten Columne: Utilissima cōfessionis sūmula a || Reuerendissimo ī Christo prē fra||tre Antonino archiepo florentino || edita: cui' utilitati; p̄textu Impen||dio Antonii d' strata Cremonēf; ī || presfa. Ad laudē dei intemerateq; || virginis Marie feliciter explicit. || Venetiis Anno dñi MCCCCLXXXII. || die vero XVII d'cembris Sixto III. || pontifice maximo Rome Petri se || dem regente: 2 Joāne Mocenico ī || clyto principe Venetiis p̄ncipate.

Ibid. auf der zweiten Columne: Registrum. fine cust. et pagg. c. sign. 101 FF. 4. in gespalteneu Columnen.

Idem liber in linguam italicam versus. Flor. 1493. 4.

(Hainio ignotus.)
Fol. 1^a c. sign. a. 2. ¶ Incomincia el tractato volgare del Reuerendisfimo || padre frate Antonino del ordine de predicatori arci || nescouo di Firenze intitolato. Curam illius habe ehe || tracta del modo del cōfessare. Et prima diremo el fuo || prologo.

Fol. 81^a in fine: Impresfo in firenze per Ler Lorenzo de' morgiani e || Janni di Piero di magāza oggi questo di XXIII. di mag || gio MCCCCLXXXIII.

Fol. 81^b. Ein Holzschnitt, in welchem ein Beichtvater in der Kirche dargestellt ist, vor ihm sein Beichtkind knieend, daneben zwei Männer stehend, sin. cust. et pagg. c. sign. 81 FF. 4.

Augustini de Ancona Summa. Colon. 1475. f.

(Hain 961.)
Fol. 1^a: Incipit directorium in lib2 fe || quentē fūme de ptāte ecclesiastica || frīs augustini de anchona ordinis || fratrū heremitarū fcī augustini. || Ad inueniendū titulos questionū || qui sūt in numero CXII f3m ordinē || numeri designati etc.

Fol. X^a in fine: Explicit directorium in librum fe || quentē ad inueniendum titulos q || stionum ac articulo2 p numero2 fo || lio2 tocuis libri denotato2.

Fol. 10^b vacat.

Fol. 11^a: Incipit Summa Augustini de Ancona de summa potestate ecclesiastica.

Fol. 373^b in fine: Explicit summa de ecclesiastica potestate edita || a fratre augustino de ancona ordinis fratrum || heremitarū fancti augustini Colonie agrippine || edita ac finita per me arnoldum ther hurnē An || no incarnacoīs dñi MCCCCLXXV die septio kalē || das Februarii. c. sign. fine custod. et pagg. 384 Foll. mit illuminirten Initialen der Capitel und kleineren Absätze.

Augustini Olmucensiz dialogus in defensionem poetices Venet. 1493. 4.

(Hainio ignotus.)
Fol. 1^a: Dialog[?] in defensionem poetices.

Fol. 1^b: Ad libellum. (Carmen elegiacum latinum 14 distichorum. Inc.: I Liber et nitidos celerem te confer ad arces. Def. Praefuliz et docti principis ante fores.)

Fol. 2^a: Augustinus Moravus Olmucensiz R. D. Joanni Episcopo Vratislaviensi S. P. dicit. —

Fol. 3^a lin. 13. Laelius Augustinus Bassareus Interlocutores.

Fol. 15^b: Augustinus Olmucēfīz Andree Stiborio Cano || nico Olmucensī Auuncolo suo S. P. D.

Fol. 16^b in fine: Impresione completū Anno salutis MCCCCLXXXIII. Caleñ. IX. april[?]. in ora divi Pantaleoniz Venetiis || Laus honor et gloria deo christo altitonanti — fine cust. et pagg. c. sign. 16 Foll. 4.

E. G. Vogel in Dresden.